



Ausstellungsversicherung (Police-Nr. 4.000.212.536) für Ihre Messegüter, Standmaterial und -einrichtungen

Sehr geehrter Aussteller

Für Schäden wie Diebstahl oder Beschädigung (z.B. durch Besucher) an Ihren Ausstellungsgütern kann gemäss Messereglement die Olma Messen St.Gallen nicht haftbar gemacht werden. Die Olma Messen St.Gallen empfehlen daher den Abschluss dieser günstigen und umfassenden Versicherung.

Mit der Bezahlung der von Ihnen selbst zu berechnenden Prämie **vor** Risikobeginn sind Ihre Güter während der Ausstellung (oder je nach Wunsch auch auf dem Hin- und Rücktransport) **gegen alle Risiken (Verlust und Beschädigung)** gemäss ABVT 2006 versichert. Details zum Versicherungsumfang finden Sie auf der Rückseite.

Damit alle Ihre Ausstellungsgüter (versicherte Gegenstände und Ausschlüsse siehe Rückseite) inkl. Standmaterial und -einrichtungen ausreichend versichert sind, tragen Sie bitte den kompletten Wiederbeschaffungswert aller Gegenstände als Versicherungssumme unter A. oder B. ein.

A. Ausstellungsversicherung **mit** Hin- und Rücktransport

Versicherungsprämie

Versicherungssumme: CHF x CHF 2.80/je CHF 1000.– CHF *)

B. Ausstellungsversicherung **ohne** Hin- und Rücktransport

Versicherungsprämie

Versicherungssumme: CHF x CHF 2.20/je CHF 1000.– CHF *)

*) **Minimalprämie CHF 100.–** (Prämie inkl. 5% eidg. Stempelsteuer)

Für weitere Fragen steht Ihnen Helvetia gerne zur Verfügung.

Wichtig: – Es erfolgt **keine** Bestätigung des Versicherungsschutzes, daher bitte **unbedingt** den beiliegenden Einzahlungsschein verwenden und Empfangsschein oder Banküberweisungs-Bestätigung als Versicherungsausweis aufbewahren.

– Dieses Formular bleibt zur Kontrolle **bei Ihnen** (bitte **nicht** einsenden).

Auszug aus den Versicherungsbedingungen

Vertragsgrundlagen

Für die Versicherung gelten die vom Bundesamt für Privatversicherungswesen genehmigten «Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Gütertransporten» (ABVT 2006), Ausgabe Januar 2006 sowie die dazugehörigen Klauseln. (Die vollständigen Bedingungen stellt Ihnen Helvetia Versicherungen auf Wunsch gerne zu.)

Umfang des Versicherungsschutzes

Die Versicherung gilt gegen alle Risiken gemäss Art. 4 der «Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Gütertransporten» (ABVT 2006), Ausgabe Januar 2006 sowie zu den Bestimmungen der dazugehörigen Klauseln. Die Versicherung deckt die Güter während ihres Messeaufenthaltes sowie (falls versichert) dem Hin- und Rücktransport zur bzw. von der Messe gegen Verlust und Beschädigung (inkl. Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden).

Ausschlüsse

Nicht versichert sind:

- Ereignisse aus politischen oder sozialen Motiven (Krieg und Streik);
- Schäden durch Kernenergie;
- Luftfeuchtigkeit und Temperatureinflüsse;
- Vorgänge, die in der Natur der Güter liegen;
- Schäden wegen ungenügender Verpackung;
- Schäden durch Ratten, Mäuse und anderes Ungeziefer;
- innere Betriebs-, Bruch- und Maschinenschäden, d.h. Schäden, die nicht auf äussere gewaltsame Einwirkung, sondern auf Materialfehler, Abnutzung oder betriebliche Überbeanspruchung zurückzuführen sind;
- Schäden, welche die Güter selbst nicht unmittelbar betreffen.

Für im Freien ausgestellte Güter gelten Schäden infolge von Rost und anderer Oxydation als ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden.

Geltungsbereich sowie Anfang und Ende der Versicherung

Die Versicherung gilt innerhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein von Haus zu Haus. Sie beginnt mit dem Verlad der Ausstellungsgegenstände am Domizil des Ausstellers und dauert bis und mit erfolgtem Ablad am Domizil des Ausstellers nach dem Rücktransport.

Wurde die Versicherung **nur während der Ausstellung** abgeschlossen, gilt die Versicherung nur für Schäden, die nachweislich während der Ausstellung entstanden sind. Der Ablad sowie der Auflad auf dem Messeareal sind nicht mitversichert. Die Güter sind auch vor Beginn und nach Ende der Messe auf dem Ausstellungsgelände versichert, solange eine Sicherheitsüberwachung durch die Messeleitung gewährleistet ist.

Die Versicherung beginnt frühestens mit dem Eintreffen der Versicherungsprämie bei Helvetia Versicherungen.

Sicherheitsmassnahmen

Der Versicherungsschutz gilt nur unter der Voraussetzung, dass sich die versicherten Güter während der Ausstellung stets unter Aufsicht befinden und die Ausstellungsräume ausserhalb der Öffnungszeiten ordnungsgemäss abgeschlossen werden. Computer, Beamer, Handys und Foto- und Videokameras sind ausserhalb der Öffnungszeiten zusätzlich gegen Diebstahl zu sichern oder in separaten abgeschlossenen Räumen oder Behältnissen aufzubewahren.

Versicherte Gegenstände

Sämtliche Güter einschliesslich Standmaterial und -einrichtungen.

Ohne besondere Vereinbarung sind ausgeschlossen:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| ■ Bargeld | ■ Güter die auf eigener Achse reisen |
| ■ Wertpapiere und Urkunden aller Art | ■ lebende oder frische Pflanzen |
| ■ gezogene Lose | ■ lebende Tiere |
| ■ persönliche Effekten | ■ Uhren, Bijouterie, echte Perlen, Edelsteine und andere Juwelen |

Selbstbehalt

CHF 200.– pro Schadenfall

Obliegenheiten im Schadenfall

Schäden sind **sofort** nach Eintritt bzw. deren Feststellung Helvetia Versicherungen zu melden. Diebstahlschäden müssen zudem unbedingt dem Hallenchef und der Polizei gemeldet werden.

Wenn nur eine Ausstellungsversicherung abgeschlossen wurde, müssen Schäden spätestens vor dem Rücktransport angemeldet werden. Die Frist für Schadenmeldungen ist auf 4 Wochen nach Ausstellungsschluss begrenzt. Transportschäden sind durch eine Tatbestandsaufnahme zu belegen, und der Regress gegen die eventuell verantwortliche Transportunternehmung oder gegen Dritte ist sicherzustellen. Der Aussteller ist im Schadenfall verpflichtet, aufgrund eines stets aktuellen Verzeichnisses über die ausgestellten Gegenstände seinen Schaden nachzuweisen.

Dieser Empfangsschein gilt als Versicherungsausweis.
(Mit dem Poststempel oder der Banküberweisungs-
Bestätigung versehen)

Messe: Olma Messen St.Gallen
Versicherungssumme (VS)

Hallen-Nr. _____
Prämie (inkl. 5% eidg. Stempelsteuer)

Messe: _____

CHF _____

x **CHF 2.80**/1000 VS CHF _____ (minimal CHF 100.-)
(mit Transport)

VS CHF _____ mit/ohne
Transport

CHF _____

x **CHF 2.20**/1000 VS CHF _____ (minimal CHF 100.-)
(ohne Transport)

Helvetia Versicherungen
Postfach
9001 St.Gallen

Helvetia Versicherungen
Postfach
9001 St.Gallen

90-7552-5

90-7552-5